

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Konrad Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Gotha, 10.09.2015

**Antrag
auf Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Der Kreistag möge beschließen:**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im **§ 9, Abs. 7**, wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende einer Fraktion	185,00€ monatlich
<i>der Vorsitzende des Kreistages</i>	<i>100,00€ pro geleitete Sitzung</i>
<i>der Vorsitzende eines Ausschusses</i>	<i>50,00€ pro geleitete Sitzung.</i>

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt. Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gerechnet.

Begründung:

Die Ausschussvorsitzenden haben die Aufgabe, die Ausschusssitzungen zu moderieren. Gleiches gilt für den Vorsitzenden des Kreistages, dem die Moderation der Kreistagssitzungen obliegt. Jährlich finden zwischen zwei und sechs jeweilige Sitzungen statt. Somit erscheint es gerechtfertigt, die besondere Entschädigung der Vorsitzenden an ihrer tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung festzumachen.

Bärbel Schreyer
Fraktionsvorsitzende FW/BI

Vera Fitzke
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE